

Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen Jürgen Fuchs

Im Jahr 1982 leitete die Stasi erneut ein Ermittlungsverfahren gegen Jürgen Fuchs ein. Der Schriftsteller war bereits 1976 verhaftet und bei seiner Freilassung neun Monate später nach West-Berlin abgeschoben worden. Mithilfe seiner neuen Kontakte zu Westmedien unterstützte er von dort weiterhin die DDR-Oppositions- und Friedensbewegung. Daher wurde er Anfang der 80er-Jahre für SED und Stasi vollends zum Staatsfeind.

Der Schriftsteller und Sozialpsychologe Jürgen Fuchs (1950-1999) engagierte sich politisch und literarisch für eine freie Rede in der DDR. Er beschäftigte sich früh mit marxistischen Werken und setzte sich in seinen literarischen Texten kritisch mit den Verhältnissen in der DDR auseinander.

Mit SED-kritischen Lyrik- und Prosawerken, die er während seiner Studienzeit verfasste, fiel er der Stasi bereits Anfang der 70er-Jahre auf. Wegen seiner angeblich "sozialismusfeindlichen Anschauungen" und "verleumderischen literarischen Arbeiten" folgten 1975 der Parteiausschluss und die Exmatrikulation vom Psychologiestudium kurz vor seinem Examen.

Am 19. November 1976 wurde Jürgen Fuchs wegen seines Engagements bei den Protesten gegen die Ausbürgerung Wolf Biermanns verhaftet. Bis zu seiner erzwungenen Ausbürgerung am 26. August 1977 befand er sich neun Monate in Untersuchungshaft im Stasi-Gefängnis Hohenschönhausen. Während seiner Haft war er neben langwierigen täglichen Vernehmungen auch den Schikanen eines vom MfS instruierten Zellenspitzels ausgesetzt. Die Erfahrungen seiner Stasi-Haft und der Verhöre durch MfS-Mitarbeiter verarbeitete Jürgen Fuchs in seinem Werk "Vernehmungsprotokolle". Diese veröffentlichte er 1977 zunächst als Artikelserie in DER SPIEGEL und später als Buch.

Auch nach seiner Entlassung und der Abschiebung nach West-Berlin ließ die Stasi nicht von Fuchs ab. Im Gegenteil - sie intensivierte sogar die bestehenden Überwachungsmaßnahmen gegen den Schriftsteller und sein Umfeld. Der ehemalige DDR-Häftling Fuchs publizierte weiterhin und prangerte Missstände in der DDR an. Von West-Berlin aus unterstützte er mithilfe seiner neuen Kontakte zu westlichen Medien und linken politischen Kreisen Oppositionsbewegungen in der DDR, Polen und der ČSSR. Das alles machte ihn in den Augen des MfS zu einem gefährlichen Staatsfeind. Die Stasi überwachte nicht nur jede seiner öffentlichen Aktionen, sondern drang auch in sein Privatleben ein und versuchte ihm und seiner Familie mit "Zersetzungsmassnahmen" zu schaden.

In der vorliegenden Verfügung zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen Jürgen Fuchs wird dem Schriftsteller "landesverräterische Nachrichtenübermittlung und staatsfeindliche Hetze im schweren Fall" vorgeworfen. Es folgten der Haftbefehl und ein internationales "Fahndungsersuchen" für alle sozialistischen Staaten und Grenzübergänge in die DDR. Auslandsreisen waren damit für den in der Enklave West-Berlin lebenden Jürgen Fuchs mit einem erheblichen Risiko der Auslieferung verbunden.

Signatur: BArch, MfS, Vorl. U, Nr. 86/85, BL. 15-16

Metadaten

Diensteinheit: Hauptabteilung IX Datum: 28.4.1982

Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen Jürgen Fuchs

BStU 000015 011

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
Ministerium für Staatssicherheit
Hauptabteilung Untersuchung

Berlin, den 28. 04. 82

Verfügung

Gemäß § 98 der Strafprozeßordnung wird gegen den/die

Name FUCHS

Vorname Jürgen

geboren am 19. 12. 1950 in Reichenbach

Beruf Betriebe- und Verkehrseisenbahnarbeiter zuletzt Angestellter der Sozialbetreuung Hochbit

Wohnanschrift 1000 Westberlin 42, Tempelhofer Damm 54

aus den unten angeführten Gründen die Einleitung/Erweiterung eines/des*) Ermittlungsverfahrens angeordnet.

Gründe:

FUCHS steht in dem dringenden Tatverdacht, landesverräterische Nachrichtenübermittlung und staatfeindliche Hetze im schweren Fall begangen zu haben, indem er seit seiner Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR im Jahre 1977 seine Rückverbindungen dorthin nutzte, zielgerichtet Nachrichten über Aktivitäten feindlich-negativer Kräfte in der DDR und Maßnahmen staatlicher Organe sammelte und zum Nachteil der Interessen der DDR an westliche Massenmedien übergab.
Darüber hinaus fertigte er zahlreiche durch westliche Verlagseinheiten und andere Publikationsorgane veröffentlichte Schriften und gab Interviews, in denen er plannmäßig die verfassungsgemäßigen Grundlagen der DDR angriff und zur Beseitigung der sozialistischen Staates- und Gesellschaftsordnung der DDR aufforderte.

- strafbar gemäß §§ 99 Abs. 1, 106 Abs. 1 Ziff. 2 und 4,
Abs. 2 StGB -

* Nichtzutreffendes streichen

Form 502

Dr. Peter Generalinspektor
Leiter des Untersuchungszugs

Signatur: BArch, MfS, Vorl. U, Nr. 86/85, Bl. 15-16

Blatt 15

Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen Jürgen Fuchs

Den Untersuchungsvorgang zur Bearbeitung übernommen:

Berlin, den 28.4. 1982

| | |
|--------|-------|
| BStU | Groth |
| 000016 | Name |

Oberleutnant
Dienstgrad

Den Untersuchungsvorgang zur Bearbeitung übernommen:

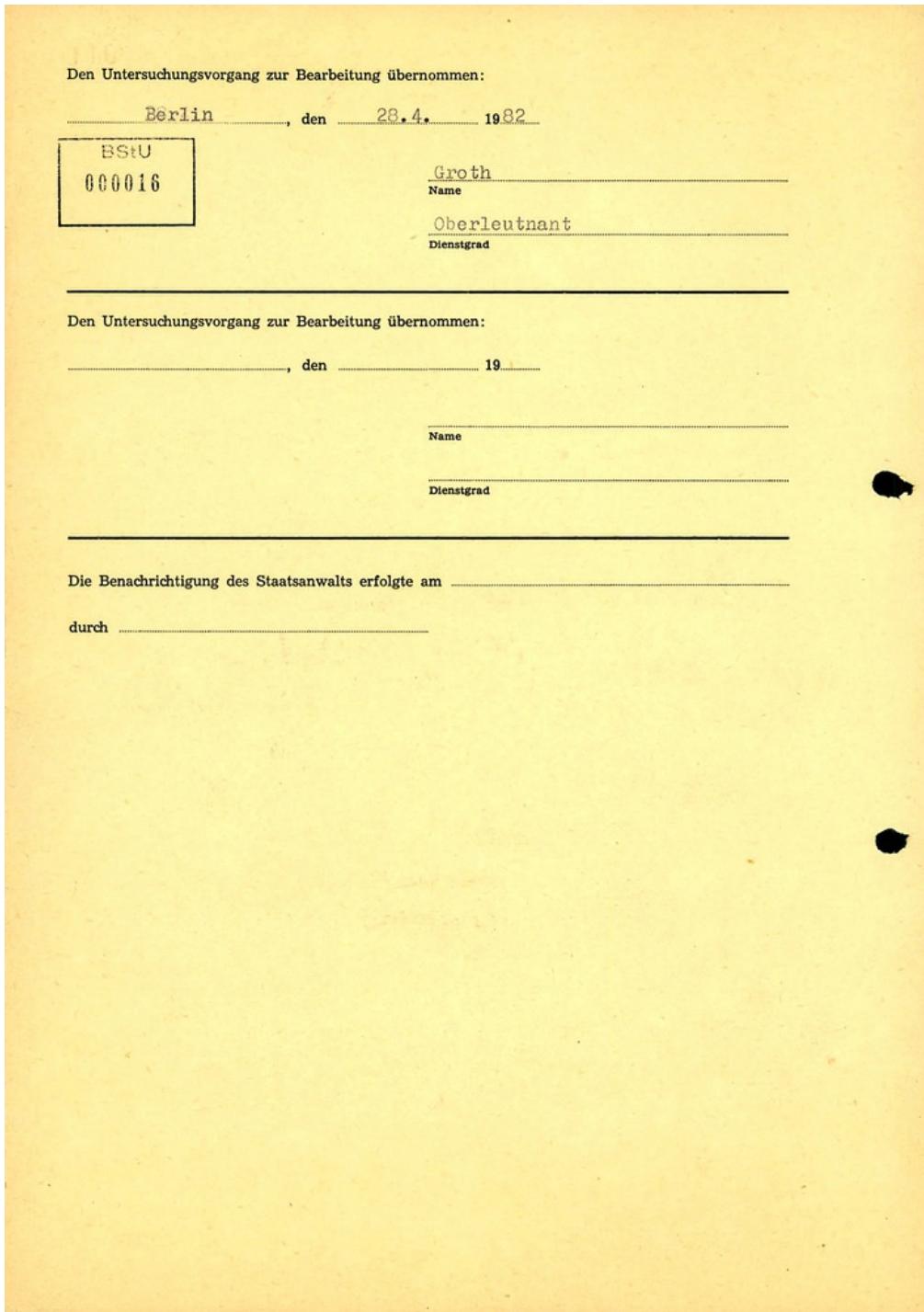
, den 19.....

Name

Dienstgrad

Die Benachrichtigung des Staatsanwalts erfolgte am _____

durch _____



Signatur: BArch, MfS, VorL U, Nr. 86/85, Bl. 15-16

Blatt 16